



Prüfung und Beratung

Mittel- verwendungs- prüfung



DOMUS



Mittelverwendungsprüfung

Keine Fördermittel ohne Nachweisführung

Haben Sie für Ihr Unternehmen Fördermittel in Anspruch genommen? Können Sie nachweisen, Fördermittel richtig verwendet zu haben? Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist für die Zuwendungsempfänger mit zahlreichen Nachweis- und Prüfungsverpflichtungen verbunden.

Ein komplexes Feld, bei dessen Bearbeitung wir Sie gern unterstützen.

Zuwendungen im Überblick

Nationale Förderung: Auf nationaler Ebene existieren vielfältige projektspezifische und institutionelle Maßnahmen der Bundesrepublik, der Länder und der Kommunen zur Förderung von Kultur- und Forschungsausgaben. Die jährlichen Ausgaben für öffentliche Kulturförderung und für die Förderung der Forschung und Entwicklung betragen jeweils ca. 10 Milliarden Euro.

EU-Förderung, regional: Mit einem Anteil von ca. 35 % am EU-Haushalt gehört der Bereich der Regionalpolitik zu den wichtigsten Ausgabeposten der Europäischen Union. Die Ziele der Regionalpolitik werden im Wesentlichen über drei Fonds finanziert: Europäischer Fonds für Europäische Ent-

wicklung, (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Kohäsionsfonds. Mit der Verordnung vom 11. Juni 2006 hat der Rat der Europäischen Union für die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013 die Vergabe von 308 Milliarden Euro an diese drei Fonds beschlossen (Verordnung (EG) Nr. 1083). Deutschland erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 27 Milliarden Euro aus den Mitteln der Regionalförderung.

EU-Förderung, Forschung: Die zunehmende Bedeutung der Forschung und Entwicklung spiegelt sich in der Entwicklung der Forschungsförderung der EU wider. Während das 6. Forschungsrahmenprogramm ein Volumen von ca. 18 Milliarden Euro hatte, wurde die finanzielle Ausstattung der Forschungsförderung im 7. Forschungsrahmenprogramm für die Laufzeit 2007 bis 2013 auf 58 Milliarden Euro festgelegt. Für die Folgeperioden ist eine weitere Anhebung vorgesehen. Deutschland erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 ca. 4 Milliarden Euro aus den Mitteln der Forschungsförderung.

EU-Förderung, Ausblick 2014 bis 2020:

Europa soll bis 2020 der dynamischste und wettbewerbsfähigste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt werden. Dazu gehört sowohl ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und qualitativ besseren Arbeitsplätzen sowie einem stärkeren sozialen Zusammenhalt bei gleichzeitiger Achtung der Umwelt. Diese übergreifende Strategie der Europäischen Union beruht auf der sogenannten Lissabon-Agenda und bildet die Grundlage der Regional- und Forschungspolitik der EU. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 hat die Europäische Kommission Mittelzuweisungen von 376 Milliarden Euro zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums vorgeschlagen. Darüber hinaus ist im 8. Forschungsrahmenprogramm eine Anhebung des Forschungsgesamtbudgets auf 87 Milliarden Euro vorgesehen.

Mittelverwendungsprüfung auf nationaler und EU-Ebene

Wir bieten Ihrem Unternehmen die professionelle Durchführung von Mittelverwendungsprüfungen an. Die Verpflichtung zur Durchführung dieser Prüfungen wird in der Regel im Fördervertrag vereinbart oder als Auflage im Zuwendungsbescheid erteilt.

Unsere Mittelverwendungsprüfungen erstrecken sich auf öffentliche Fördermittel, die entweder von der öffentlichen Hand in Deutschland oder aber von der Europäischen Union gewährt worden sind.

- Auf nationaler Ebene prüfen wir die Projektförderungen und institutionelle Förderungen, die dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den jeweiligen Förderbestimmungen unterliegen. Die Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.
- Auf EU-Ebene sind wir bereits langjährig im Bereich der regionalen Förderung (EFRE und ESF) als First Level Controller (FLC) tätig. Hier führen wir Prüfungen zur Erteilung von Prüfbescheinigungen durch. Zudem prüfen wir im Auftrag der Europäischen Kommission als Second Level Controller die zweckmäßige Verwendung der Fördergelder im Rahmen der Forschungsprogramme.

Selbstverständlich führen wir unsere Prüfungen gemäß der Vorgaben (Art. 62 Abs. 2 der Verordnung 1083/2006) der internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch.



Unsere besondere Expertise

Wir kennen die nationalen Förderbestimmungen aus langjähriger Praxisarbeit. Im gleichen Maße sind wir vertraut mit der Prüfung von Fördermitteln aus unterschiedlichen Förderprogrammen der Europäischen Union. Zu den von uns geprüften Projekten gehören beispielsweise Projekte des 6. und 7. EU-Forschungsrahmenprogramms sowie der Strukturfonds EFRE mit den Programmen INTERREG IVb, INTERREG IVc sowie ESF.

Die sachgemäße Durchführung von Mittelverwendungsprüfungen bedarf sehr detaillierter Fach-, aber auch Sprachkenntnisse. Hintergrund: Mittelverwendungsprüfungsberichte über EU-Förderprogramme müssen in englischer Sprache erstellt werden. Daher haben wir für Sie ein zweisprachiges Spezialisten-Team aufgebaut. Mit diesem Team helfen wir Ihnen und Ihrem Unternehmen, das Risiko späterer Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes oder der Europäischen Kommission zu begrenzen.

Umfassende Leistungen – überzeugende Vorteile

Welche Leistungen können wir Ihnen im Zusammenhang mit Zuwendungen/Fördermitteln bieten?

- Unterstützung bei der Einrichtung eines EU-konformen Abrechnungssystems
- Unterstützung bei der korrekten Darstellung oder Abrechnung der Zuwendungsmittel
- Prüfung und Erteilung einer Bescheinigung über die ordnungsgemäße Mittelverwendung nach EU-Vorgaben

Welche Vorteile ergeben sich für Sie?

- höchste Qualität der Prüfungsdurchführung aufgrund umfangreicher Erfahrung im Bereich der Mittelverwendungsprüfung – auch in Kooperation mit europäischen Kollegen unseres Russel Bedford Netzwerks
- Sicherheit, dass die Projektabrechnung keine wesentlichen Rückzahlungsrisiken mehr enthält
- professionelle Berichterstattung, ausgerichtet an jeweilige Projektanforderungen

Sie möchten sich beraten lassen? Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unseren auf Fördermittelfragen spezialisierten Partner, Herrn Karl Fietzek, Herrn Alfons Feld und Frau Eva-Maria Wiedemann.



Karl Fietzek

Vorstand
WP, StB

Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam
Telefon 0331 / 7 49 88-14
fietzek@domus-ag.net



Alfons Feld

Vorstand
WP, StB

Lenzeallee 107
14195 Berlin
Telefon 030 / 8 97 81-232
feld@domus-ag.net



Eva-Maria Wiedemann

Prokuristin
WP, StB

Lenzeallee 107
14195 Berlin
Telefon 030 / 8 97 81-267
e.wiedemann@domus-ag.net



Der DOMUS Farbcode: so finden Sie den richtigen Ansprechpartner.



Prüfung und Beratung



Steuern



Recht



Beratung



Spezialthemen